

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fassbinderin Fassbinder

🕒 **Lehrzeit: 3 Jahre** 💰 **Einstiegsgehalt: € 1.880,- bis € 2.310,-**

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildungen.....	3
Weiterbildung.....	3
Aufstieg.....	3
Vergleichbare Schulen.....	3
Verwandte Lehrberufe.....	4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	4
Lehrlingsstatistik.....	6
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	6
Impressum.....	6

TÄTIGKEITSMERKMALE

FassbinderInnen stellen Holzgefäße verschiedener Größe her. Dabei ist zwischen der Fassbinderei und der Geschirrbinderei zu unterscheiden. Die Erzeugnisse der Fassbinderei sind Fässer für die Lagerung von Wein, Most, Spirituosen und Bier, während in der Geschirrbinderei Produkte wie Holzkübel, Bottiche, Waschröge oder Saunageschirr angefertigt werden. In zunehmendem Ausmaß stellen FassbinderInnen auch Souvenirartikel aus Holz (z.B. kleine Fässchen und Bottiche) sowie Bauernmöbel und Gartenmöbel (vor allem Spezialmöbel für Heurigenlokale und Kellerstuben) her. Sie verwenden für ihre Produkte verschiedene Arten von Hartholz (z.B. Eiche, Akazie) und Weichholz (z.B. Fichte, Tanne).

Bei der Herstellung eines Fasses ermitteln FassbinderInnen zunächst anhand einer Werkstückskizze den Rauminhalt und den Holzbedarf des Gefäßes. Dann wählen sie die Holzdauben im Lager bzw. beim Erzeuger aus. Die Fassdauben für den Rumpf des Fasses schneiden und hobeln sie mit Hilfe von Schablonen, die die für die Fasswölbung erforderliche Krümmung anzeigen, zu gewölbten Brettern (Dauben) zurecht. Sodann setzen die FassbinderInnen die Dauben in einen Setzreifen ein, um sie an einem Ende zusammenzuhalten. Zur Erhöhung der Biegsamkeit der Dauben müssen sie im Inneren des Rumpfes ein Feuer entzünden. Danach ziehen sie die freistehenden Enden der Dauben mit einem Seilzug zusammen und setzen Metallreifen darauf. Diese schlagen sie mit einem Setz- oder Schlaghammer nach unten, um die Dauben zu einem Gefäß zu formen.

Zur Herstellung der Fassböden hobeln die FassbinderInnen die benötigten Bodendauben zurecht und bringen daran mit der Bohrmaschine Dübellöcher an. In diese fügen sie Eisen- oder Holzdübel, die zur Verbindung der Bodenbretter dienen, ein. Den Boden schneiden sie mit der Bandsäge rund, dann arbeiten sie diesen in den Rumpf ein und dichten die Verbindungsstellen ab.

Abschließend bohren sie ein Spund- oder Zapfloch, glätten und putzen das Fass und bringen die Eichmerkmale wie z.B. die Angabe des Volumens (Rauminhalt) an.

ANFORDERUNGEN

- gute körperliche Verfassung: Transportieren des Holzes, Festschlagen der Fassbereifung
- physische Ausdauer: Festschlagen der Fassbereifung
- Handgeschicklichkeit: maßgenaues Zuschneiden und Aushobeln der Bretter
- Auge-Hand-Koordination: Hobeln, Festschlagen der Fassbereifung
- Unempfindlichkeit der Haut: Abdichten von Gefäßen mit Kunstharz, Lackieren
- räumliche Vorstellungsfähigkeit: Herstellen der Dauben, Anfertigen von Gefäßen
- Kontaktfähigkeit: Betreuen der Kunden
- gestalterische Fähigkeit: Entwerfen von Formen für Souvenirgegenstände und Fässer
- Reaktionsfähigkeit: Unfallgefahr bei Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:

FassbinderInnen arbeiten in Fassbinderei-Betrieben.

Lehrstellensituation:

Dieser Lehrberuf wird sehr selten erlernt. Die jährliche Gesamtzahl der Fassbinderei-Lehrlinge liegt seit vielen Jahren zwischen 5 und 10 Personen. Die Lehrstellen waren fast ausschließlich in Niederösterreich zu finden.

Unterschiede nach Geschlecht:

Dieser Lehrberuf wird fast ausschließlich von Männern erlernt.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

Es gibt nur wenige Bindereien in Österreich und die Zahl der Beschäftigten ist gering. Die Betriebe sind Familienbetriebe, die vor allem ihren Familienangehörigen und vereinzelt Lehrlingen eine Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Beschäftigungsaussichten:

FassbinderInnen können mit stabilen Beschäftigungsaussichten rechnen, da nur wenige Personen ausgebildet werden und Lehrlinge nach Abschluss der Lehre zumeist im Betrieb bleiben. Fundierte Kenntnisse in der Beratung und im Verkauf verbessern die Beschäftigungsaussichten.

AUSBILDUNGEN

aus dem [Ausbildungskompass](#)

Niederösterreich

[Lehre FassbinderIn](#) (Lehre)

Landesberufsschule Pöchlarn

Adresse: 3380 Pöchlarn, Plessersstraße 1

Webseite: <https://www.lbspoechlarn.ac.at/>

WEITERBILDUNG

Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) führt fallweise, jedoch nur in wenigen Bundesländern, Meisterprüfungskurse durch. Es besteht auch die Möglichkeit, an Meisterprüfungskursen für TischlerInnen teilzunehmen. Daneben kommen Kurse für die Bedienung von Holzbearbeitungsmaschinen, aber auch solche für Holzschnitzen oder Bauernmalerei in Frage.

Weiterführende Bildungsmöglichkeiten zur Erreichung höherer Bildungsabschlüsse bzw. zur Höherqualifizierung für AbsolventInnen dieses Lehrberufs sind vor allem folgende Schulen: Werkmeisterschule für Berufstätige für Holztechnik (Dauer: 2 Jahre; Standorte: Spittal an der Drau, Absam, Innsbruck, Wien 21); Meisterschule für Tischler (Dauer: 1 Jahr; Standorte: Pöchlarn, Hallstatt, Imst); Meisterschule für Drechsler (Dauer: 1 Jahr; Standort: Hallstatt); Meisterschule für Tischlerei und Raumgestaltung (Dauer: 2 Jahre; Standort: Graz); Schule für Einrichtungsberater (Dauer: 1 Jahr; Standort: Kuchl); Bauhandwerkerschule für Zimmerer (Dauer: 3 Jahre; Standorte: Villach, Hallein, Graz, Innsbruck, Rankweil, Wien 3).

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

Da FassbinderInnen hauptsächlich in Kleinbetrieben arbeiten, gibt es außer einer selbständigen Berufsausübung (bzw. der Übernahme eines bestehenden Betriebes) kaum Aufstiegsmöglichkeiten.

Selbstständige Berufsausübung:

Die Möglichkeit einer selbständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für FassbinderInnen im reglementierten Gewerbe "BinderIn" (verbundenes Handwerk, Befähigungsnachweis erforderlich).

Weiters können FassbinderInnen folgende freie Gewerbe ausüben:

- WagnerIn
- Zusammenbau von Möbelbausätzen

Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

VERGLEICHBARE SCHULEN

Folgende berufsbildende Schulen bieten eine ähnliche Ausbildung wie der Lehrberuf:

Schulen des Bereichs "Holzverarbeitung": Fachschule für Tischlerei; Fachschule für Zimmerer; Höhere Lehranstalt für Innenraumgestaltung und Holztechnik (Ausbildungsschwerpunkte "Holztechnik" und "Innenraumgestaltung und Möbelbau").

VERWANDTE LEHRBERUFE

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
TischlerIn - Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei	nein
TischlerIn - Schwerpunkt Drechslerei	nein
TischlereitechnikerIn - Schwerpunkt Planung	nein
TischlereitechnikerIn - Schwerpunkt Produktion	nein
WagnerIn	nein

* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro

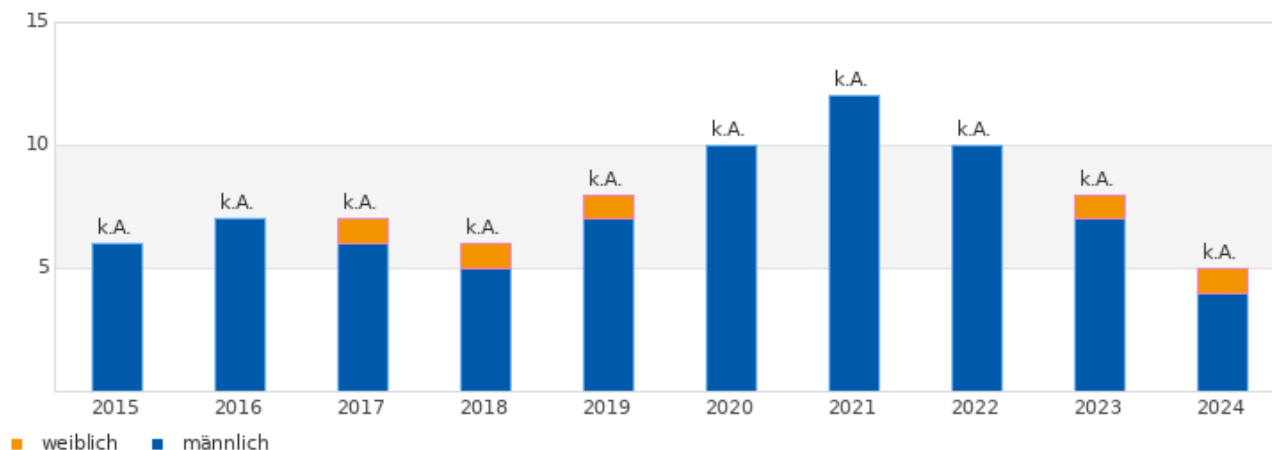
Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

Kollektivvertrag	gültig ab
<p>Holz und Kunststoff verarbeitendes Gewerbe, Lohnschema für das Bildhauer-, Binder-, Bürsten- und Pinselmacher-, Drechsler-, Korb- und Möbelflechter- sowie Spielzeugherstellergewerbe (Arbeiter)</p> <p>1. Lehrjahr: 825 2. Lehrjahr: 1.004 3. Lehrjahr: 1.173 4. Lehrjahr: 1.277</p> <p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (diese erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 1.173 2. Lehrjahr: 1.173 3. Lehrjahr: 1.173 4. Lehrjahr: 1.277</p> <p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen (diese erhalten das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 1.004 2. Lehrjahr: 1.004 3. Lehrjahr: 1.173 4. Lehrjahr: 1.277</p> <p>+ Sonderregelung für Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 19. Lebensjahres beginnen oder nach dem Wehrdienst bzw. Zivildienst fortsetzen (diese erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)</p> <p>1. Lehrjahr: 1.173 2. Lehrjahr: 1.173 3. Lehrjahr: 1.173 4. Lehrjahr: 1.277</p>	<p>01.05.2024</p>

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	6	7	6	5	7	10	12	10	7	4
weiblich	0	0	1	1	1	0	0	0	1	1
gesamt	6	7	7	6	8	10	12	10	8	5
Frauenanteil	0,0%	0,0%	14,3%	16,7%	12,5%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%	20,0%

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.880,- bis € 2.310,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2023). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 08.02.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!